

Grundschule Kulmbach-Ziegelhütten



Kirchenweg 17
95326 Kulmbach

☎ 09221/5277 📠 09221/5249

Kulmbach, 07.11.2014
vsziege@googlemail.com

ELTERNINFORMATION „ZECKEN“

Sehr geehrte Eltern,

sicher haben Sie längst davon gehört, dass das Vorkommen von Zecken in unserem Lebensraum stark zunimmt. Dies betrifft natürlich auch die Schule. Deshalb möchte ich Sie auf einige Regelungen hinweisen, die uns vom Kommunalen Unfallversicherungsverband (KUVB, früher GUVV) mitgeteilt wurden.

- Nachdem die Wahrscheinlichkeit der Übertragung von Borrelien nach einem Zeckenstich mit der Länge des Saugvorganges steigt, muss die Zecke so schnell wie möglich entfernt werden. Dies ist Lehrkräften ohne Rechtsfolgen erlaubt. Das Entfernen der Zecke ist eine Erste-Hilfe-Maßnahme.
- Hilfsmittel wie eine Zeckenzange und eine Zeckenkarte sind in der Schule vorhanden.
- Die Einstichstelle wird anschließend mit einem Stift markiert.
- Die Schule informiert die Eltern vom Entfernen der Zecke, damit diese die Einstichstelle weiter beobachten können.
- Eine Lehrkraft kann nicht verpflichtet werden, eine Zecke zu entfernen. Gleichwohl wird aber eine andere Lehrkraft gebeten, dies zu übernehmen.
- Sollte der Saugrüssel stecken bleiben, ist dies nach den Erläuterungen der KUVB nicht schlimm.
- Erfolgte der Zeckenstich im Rahmen einer schulischen Veranstaltung, gilt er als Unfallereignis. Wird ein Arzt aufgesucht, muss eine Unfallmeldung geschrieben werden. Bitte melden Sie deshalb solche Arztbesuche der Schule!
- Bitte teilen Sie uns schriftlich mit, wenn Sie die Entfernung einer Zecke in der Schule keinesfalls wünschen!

Mit freundlichen Grüßen

Kathrin Sigg, Rin

✂-----

Von der Elterninformation zum Thema „Zecken“ habe ich/haben wir Kenntnis genommen.

Name des Kindes: _____ Kl. _____

Datum, Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten